

Zuwendungen gemäß § 5 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) i.V.m. § 70 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei Union Investment Privatfonds GmbH

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie haben sich für Produkte und Lösungen von Union Investment entschieden und unserem Haus damit ein großes Vertrauen ausgesprochen. Dafür vielen Dank.

Im Zusammenhang mit einer Dienst- oder Nebendienstleistung im Sinne des § 20 Abs. 2 Nummer 1 bis 3 und Absatz 3 Nummer 2 bis 5 KAGB (z. B. individuelle Finanzportfolioverwaltung oder Anlageberatung) kann es vorkommen, dass die Gesellschaft eine Gebühr, eine Provision oder sonstige Geldleistung sowie nichtmonetäre Vorteile im Sinne von § 70 Absatz 2 Satz 1 WpHG von Dritten erhält. Derzeit handelt es sich bei Union Investment Privatfonds GmbH im Zusammenhang mit der individuellen Finanzportfolioverwaltung um folgende Zuwendungen

- Zugang zu Softwaretools

Diese Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der individuellen Portfolioverwaltung zu verbessern und sie hindert die Union Investment Privatfonds GmbH nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der angebotenen Dienstleistung zu handeln.

Weitere Einzelheiten können bei der Gesellschaft erfragt werden.

Ihre Union Investment Privatfonds GmbH

Stand 02/2020